



Die Funzel

Mitteilungen der
Bezirksgruppe **Bergisch Land**
der Westdeutschen Gesellschaft für
Familienkunde e.V. Köln für den
Familien-Forscher im
Bergisch-Märkischen Raum

Herausgeber
und für den Inhalt verantwortlich:

4006

ROLF KAURT
Erlstraße 2 Hochdehl
Erkrath ?

Herbst 1979

Heft Nr. 6

Am Dienstag, den 6. November um 19,30 Uhr spricht unser
Mitglied Herr Notar Dr. Bockemühl, Wuppertal
zu unserem Arbeitsabend im Fuhlrott Museum, Elberfeld,
Raum M 212 über das Thema:

Lebendiges Recht in toten Pergamenten und Urkunden.

Diesen aussergewöhnlichen Vortrag sollten Sie sich nicht
entgehen lassen.

Bitte, bringen Sie zu diesem Vortrag interessierte
Freunde und Bekannte mit.

Unser Veranstaltungskalender:

Unsere Arbeitsabende finden jeweils am 1. Dienstag eines Monats um 19,30 Uhr im Fuhrrott-Museum in Wuppertal - Elberfeld Auer Schulstrasse Raum M 212 statt.

6. November: Herr Notar Dr. Bockemühl

Lebendiges Recht in toten Pergamenten und Urkunden.

4. Dezember: Adventsbeisammensein - wie im Vorjahr -
um 19,30 Uhr im Ratskeller in Elberfeld

3. Januar 1980 : Arbeitsabend fällt aus

5. Februar 1980: Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe
Bergisch Land der Westdeutschen Gesellschaft
für Familienkunde mit Neuwahl des Vorstandes.

4. März 1980 : Rolf Kauert "Wie drücke ich preiswert eine
Familiengeschichte" mit Diskussion

Wir bitten unsere Freunde um Mitarbeit und Vorschläge zur
weiteren Gestaltung unserer Arbeitsabende.

Liebe Forscherfreunde!

Nun ist es schon zwei Jahre her, dass die erste "FUNZEL"
erschienen ist. Wir sind uns der Mängel unseres Blättchens
sehr wohl bewusst, aber wir können und wollen nicht weiter
springen, als wir Luft haben. Im Wesentlichen war es bis
jetzt eine Ein-Mann-Produktion - und ein Mann geht einen
Weg. Ich glaube aber, dass es der FUNZEL gelungen ist,
mehr Verbindung zu einander zu schaffen, als es bis dato
die kurzen Rundschreiben getan haben. So kam wenigstens
ein gewisser Kontakt zu den Freunden zustande, die wegen
weiter Entfernung oder aus anderen Gründen nicht zum Arbeits-
abend kommen können.

Wir hoffen, dass die FUNZEL auch weiterhin ein Bindeglied
unserer Gemeinschaft sein wird und dass es möglich wird, die
FUNZEL in ihrer Gestaltung und im Inhalt weiter auszubauen. -

Wie im Vorjahr wollen wir uns auch dieses Mal am Dienstag,
den 4. Dezember im Elberfelder Ratskeller zu einem gemütlichen
Beisammensein im Zeichen des Advents um 19,30 treffen.

Damit wir nun disponieren können, bitten wir Sie, den nach-
stehenden Abschnitt baldmöglichst an Herrn Gerhard Birker
zu senden, oder Herrn Birker telefonisch 0202 - 625596
zu informieren.-

von Johannes Zaeslein

Wer in irgendwelcher Weise seine genealogischen oder heimatkundlichen Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich machen möchte, namentlich wenn er eine Familiengeschichte, ein Urkundenbuch oder eine ähnliche Arbeit verfasst, sieht sich am Ende seiner Arbeit meist mit dem Problem konfrontiert, ein Register über seine Arbeit anzulegen. Denn die beste Dissertation und die ausführlichste Genealogie wird so gut wie wertlos, wenn nicht ein grosser Kreis von Forschern rasch und sicher jene Stellen, die für ihn von besonderem Interesse sind, aufschlagen kann. Wer das zeitraubende und mühsame Durcharbeiten eines an sich interessanten Buches mit Hilfe eines schlecht verfassten oder gar nicht vorhandenen Registers schon erlebt hat, hegt als Autor sicher den lebhaften Wunsch, das gleiche seinen Lesern zu ersparen. Der nachfolgende Beitrag möchte hier einige Anregungen und Ideen zur Anlegung eines Registers bringen, die, obwohl zum Teil sicher bekannt, in ihrer Gesamtheit vielleicht doch nützlich sein können. Dass dabei die Problematik dieses komplexen Gebietes nur angeschnitten werden kann und wichtige Entscheide dem Leser nicht abgenommen werden können, dürfte außer Hand liegen.

Bevor man in ziemlich mühsamer und zeitraubender Arbeit das Erstellen eines Registers beginnt, sollte man sich zuerst über einige grundsätzliche Fragen im klaren sein und sie nach eigenem Gutdünken zu beantworten suchen. Zunächst muss man sich entscheiden, ob sich das Register auf Seitenzahlen, Spalten- oder Tafelnummern oder zum Beispiel bei einem Urkundenbuch auf Text- oder Urkundennummern oder auf anderes mehr beziehen soll. Es dürfte einleuchten, dass hier, wie auch bei vielen anderen Fragen, leider keine einheitlichen Regeln herrschen. Immerhin kann gesagt werden, dass in der Regel Seitenzahlen angegeben werden. Für zwei- oder dreibändige Nachschlagewerke, insbesondere für Texte mit aussergewöhnlich vielen Namensnennungen erweisen sich Spaltennummern oftmals als geeigneter. Die Urkunden- und Textnummerierung ist selten geworden, allerdings kann man hier Nachträge oft besser einfügen und das Register leichter umarbeiten.

Eine weitere wichtige, fast die wichtigste Frage ist, ob Sach-, Orts- und Personenregister getrennt oder zusammen geführt werden sollen. Hier kann das Sachregister oft günstig mit den zwei übrigen verbunden werden. So sei man nutzbringenderweise zum Beispiel unter Düsseldorf: Kirchgemeinde..., Kreis..., Stadt... oder unter Schulze, Hans: Militärangelegenheiten..., Steuerangelegenheiten... usw. (Dass mit Ausnahme von Kaiser- und Königsname der Eigenname dem Vornamen vorangestellt wird, sei hier nur am Rande erwähnt. Der Entscheid aber, inwieweit nun noch ein separates Sachregister erforderlich ist und ob Personen- und Ortsregister gemeinsam oder getrennt geführt werden sollen, muss jedem einzelnen überlassen bleiben. Es sei aber betont, dass die Zuordnung der Namen zu den getrennten Orts- resp. Personenregistern oftmals nicht leicht ist.

Ferner muss man sich über die Buchstabenfolge im klaren sein. Es empfiehlt sich hier, die Buchstaben c und k, f und v sowie i, j und y zusammenzufassen. ev. auch b und p. Dies ist vor allem dann entscheidend, wenn Namen, deren heutige Schreibweise unbekannt ist und die früher in verschiedenen Varianten geschrieben wurden, eingeordnet werden sollen. Zweckdienlich erweist sich auch, die Umlaute ä, ö und ü als ae, oe und ue aufzufassen.

Hat man sich für einen bestimmten Aufbau des Registers entschlossen, so ist es von grösster Wichtigkeit, ihn unbedingt konsequent einzuhalten. Ausnahmen entdeckt der Leser meist doch, was ihn verwirrt und an der Zuverlässigkeit des Registers zweifeln lässt.

Bevor man nun mit der Arbeit beginnt, sollte das Manuskript unbedingt bereinigt und der Umbruch vollzogen sein, d. h. die Seitenzahlen resp. die Spaltennummern etc. sollten feststehen. Zwar ist es auch möglich, schon früher mit der Arbeit zu beginnen, doch muss in diesem Falle mit äusserst zeitraubenden Umarbeitungen gerechnet werden, die vermieden werden könnten.

Was das arbeitsmässige Vorgehen betrifft, so empfiehlt sich sehr die Anlage einer Kartei. Sie hat sich eindeutig als das geeignetste Mittel bewährt um sämtliche Angaben stets alphabetisch geordnet zu haben. Dabei reichen im allgemeinen bei einem Durchschnittstext für hundert Seiten A4 maschinengeschrieben ca. 500-600 Karteikarten aus. Ist die Arbeit beendet und sind die Karten sauber beschriftet, so kann man sie beispielsweise mit Büroklammern zusammenstecken, so dass nur noch der beschriftete Teil jeder Karte sichtbar ist und der unbeschriftete durch die nachfolgende Karte überdeckt wird. So lässt sich die Kartei auf wenige Seiten zusammenfassen und mühelos kopieren. Eine weitere Abschrift zuhanden des Druckers erübrigt sich demzufolge.

Wenn man mit dem Register begonnen hat, stellen sich sehr bald weitere Detailfragen, insbesondere wie was aufgenommen werden soll. So wird man sich entscheiden müssen, ob man Karten, Siegel- und Wappeninschriften, Begriffe, Quellenangaben, Fussnoten, Texte in Faksimile oder Titelaufzählungen usw. berücksichtigen soll. Solche, man könnte sie sekundäre Schwierigkeiten nennen, löst man am besten von Fall zu Fall während der Arbeit, da man anfangs ihre Vielfalt und ihren Umfang kaum voraussehen kann. Sie hier gar behandeln zu wollen, dürfte mit Sicherheit zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Dass dabei der zu treffende Entscheid mehr oder weniger willkürlich ausfällt und oft von der Auffassung des Autors abhängt, liegt auf der Hand. Einen solchen Entscheid jedoch kritisieren zu wollen, wäre wohl kleinlich und dürfte unterbleiben, weshalb die Arbeit an Zuverlässigkeit und Korrektheit nicht verliert.

Hat man sich jedoch einmal zur Aufnahme einer Person oder eines Ortes entschieden, ist es von grösster Wichtigkeit, insbesondere, damit auch Laien das Buch benutzen können, dass, wo immer möglich, die heutige Schreibweise verwendet und die ehemalige nur in Klammern dahinter gesetzt wird. Nur wo dies völli g unmöglich ist, kann man zur alten Schreibweise zurückgreifen. Auch ist erforderlich, Personen resp. Orte so genau wie möglich zu definieren und Begriffe ev. zu erklären, wobei die Angabe von Lebensdaten resp. der geographischen Lage sehr wünschenswert ist. Dabei wird sich der Verfasser jedoch in einem andauernden Dilemma befinden, denn einerseits möchte er möglichst viele Informationen vermitteln, um zu erreichen, dass der Leser die für ihn besonders wichtigen Stellen schneller auffinden kann und auch eine bessere Uebersicht erzielen, andererseits zwingen ihn nicht nur Platzverhältnisse dazu, sich möglichst kurz zu fassen und auf weitschweifige Bezeichnungen zu verzichten. Man wird hier auf gewissen Abkürzungen, die aber das Problem nicht völlig lösen und unbedingt erklärt werden sollten, nicht verzichten können.

Für den Leser ist es natürlich eine besondere Erleichterung, wenn man sich die Mühe nimmt, alle Seitenzahlen resp. Textnummern etc., unter denen der betreffende Name ausführlicher oder mehrmals erwähnt wird, fett zu drucken. Die andere Möglichkeit wäre, dort, wo der Name nur einmal vorkommt, die Zeilennummer anzugeben. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich dies nur durch beträchtliche Mehrarbeit erreichen lässt und besonders bei mehrbändigen Werken, wo auch noch die Bandnummer angegeben werden muss, die Uebersichtlichkeit nicht unbedingt fördert.

Man sei sich auch bewusst, dass die Arbeit ziemlich anspruchsvoll ist und Konzentrationsfähigkeit in einem gewissen Masse voraussetzt. Es empfiehlt sich daher, nicht länger als zwei bis drei Stunden ohne Pause und nicht mehr als sechs Stunden pro Tag daran zu arbeiten. Obwohl es problematisch ist,

sei in diesem Zusammenhang auch noch eine Angabe über den ungefähren Zeitaufwand gemacht. Die Erstellung eines Registers für einen 100seitigen Text A4 maschinengeschrieben verlangt im günstigsten Falle ca. d-eis.-g Arbeitsstunden, die Kontrollarbeit nicht eingerechnet.

Hat man das Register abgeschlossen, so empfiehlt es sich sehr, die wichtigsten Grundsätze, die man anfangs geregelt hat und nach denen man vorgegangen ist, in einer Vorbemerkung niederzulegen, die weder durch ihre Länge den Leser abschrecken, noch durch ihre Kürze die Benützung des Regies mehr erschweren, statt erleichtern sollte. Der Verfasser erreicht so nicht nur, dass seine wichtigsten Entschiede jedermann bekannt werden, sondern gibt auch ein lehrreiches Vorbild ab und hilft mit, dass eines Tages, vielleicht aus der Gewohnheit heraus, allgemeingültige Regeln entstehen.

Er sei sich auch bewusst, dass seine Arbeit niemals unangreifbar ist. Sein Bemühen jedoch, dem Leser die Benützung seiner Veröffentlichung in jeder Weise zu erleichtern, wird ihm nicht zuletzt durch eine erhöhte Nachfrage und ein reges Interesse sicher verlohnt werden.

DIE ZEITSCHRIFT "CAPITAL" GESTATTETE UNS FREUNDLICHERWEISE NACHSTEHENDEN ARTIKEL AUS HEFT 3/79 OHNE ABBILDUNGEN ZU BRINGEN. WIR BEDANKEN UNS SEHR!

Geschäfte mit Familienwappen

Jeder hat das Recht, sich und seine Familie mit einem Wappen zu schmücken. Clevere Kaufleute sorgen dafür, daß das Geschäft mit der Eitelkeit blüht.

Beim Wappen-Archiv in Stuttgart beispielsweise, das sich nur kleingedruckt als kommerzieller Betrieb zu erkennen gibt, finden sich die Wappenstifter so zahlreich ein, daß 18 Beschäftigte, darunter drei Vollakademiker, zum Einsatz kommen.

Archiv-Manager Hans Winter („Ich bin so eine Art Betriebsleiter“), Schweizer von Geburt und Leasingkaufmann von Beruf, weiß als Branchenneuling bereits genau, in welchen Regionen und Bevölkerungsschichten willige wie wohnende Wappenstifter zu suchen sind: „Hier im Württembergischen, und dann kommen von allem Handwerker, Ärzte, hohe Beamte, Professoren und Industrielle zu uns.“ Auch Amerikaner. Denn heraldische Zeichen sind auch als Exportware immer stärker gefragt.

Bislang sollen sich bereits 12000 Kunden in der Stuttgarter Wappenwerkstatt, gegründet von dem schwäbischen Grafiker Alfred Duchtermann, ein Zeichen für sich und die Nachfahren gesetzt haben. Darunter sind auffallend viele Industrielle, so etwa der Turbinenfabrikant Johann Mathias Voith aus Heidenheim, der Stuttgarter Bauunternehmer-Clan Epple, der Schokoladenfabrikant Alfred Otto Ritter (Marke: Ritter Sport), der Triumph-Miederproduzent Fritz Curt Braun (Werbespruch: „Triumph krönt die Figur“), der Antennenbauer Richard Friedrich Hirschmann, der Oberhemdfabrikant Walter Seidensticker oder der Bierbrauer Ernst Dinkelacker.

In der heraldischen Darstellung ihrer Unternehmen sind den Wappenzüchtern freilich Grenzen gesetzt. So darf der Hemdenschneider Seidensticker als Zeichen seiner textilen Betätigung lediglich

Etiketten.

Seine Arbeitszeit verbringt Jürgen Arndt, 63, als Senatspräsident beim Kammergericht zu Berlin. Seine Freizeit hingegen widmet er der Wappenkunde, unter Fachleuten Heraldik genannt. Juristisch gefordert fühlt er sich freilich nicht nur beruflich, sondern auch bei seinem Hobby.

Namens der Herald, Verein für Heraldik und Genealogie in Berlin, bemüht der Vorsitzende Arndt bei Bedarf die Staatsanwaltschaft. Sie soll den „kommerziellen Wappenhändlern, die echte Werte unserer Kulturgeschichte durch gewissenloses Gewinnen entwürdigen“ (Arndt), das Handwerk legen - immer dann nämlich, wenn er hinter dem Verkauf von Wappen einen Schwindel vermutet.

Der Nachweis ist allerdings nicht einfach. Denn seit der Weimarer Verfassung von 1919 darf auch jeder Bürger und nicht nur der Adel (Arndt: „ein unausrottbarer Irrglaube“) sich für Briefpapier, Siegelringe und andere Verwendung die Zier zulegen, die im Mittelalter die Ritter im Schwelche führten, damals als Erkennungszeichen bei heruntergeklapptem Visier.

Nur müssen sich die modernen Wappenverkäufer und Wappenträger hüten, gegen die Bestimmungen zum Schutz des Namens nach Paragraph 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verstoßen. Heraldikdiebstahl gar ist ein Strafdelikt, überwiegend bezogen von fliegenden Händlern, die sich ihre Kundschaft vorzugsweise auf Messen und Kongressen mit alten, angeblich vergessenen Wappen angehen. Ihnen schwätzen sie das bunte Bildwerk mit oft stolzem Getier auf, kasieren eilig und verschwinden. Das schöne Geschäft mit dem hehren Emblem steigt erst auf, wenn ein mitläuferischer Wappenkunde von seriösen Heraldikern Nachforschungen anstellen läßt.

Dennoch blüht der Wappenhandel. Fast scheint es, als sei diese Art des Namens- und Familienschmucks bald so begehrt wie die Ehrenordnungen. Dabei muß es nicht unbedingt ein vergrühtes Wappen sein, wenn das Geschäft mit der Etikette zustande kommen soll. Kein Gesetz verbietet es, sich den nostalgischen Luxusartikel selber neu zu „stiften“, so der Fachausdruck.

eine Flagge im Aes kreierten Familienwappen zeigen. Antennenfabrikant Huchmann signalisiert seine Sparte auch nur symbolisch durch ein hochragendes Hirschgeweih. Der Brauer Dinkelacker bekam drei Ähren ins Wappen gezeichnet.

Denn im Familienemblem ist Vorschrift. Werbung im Wappen nämlich widerspricht „den Regeln der Heraldik, die wir natürlich streng befolgen“ (Wappenverkäufer Winter). Eigene Gestaltungswünsche kann der Kunde nur ausnahmsweise äußern. „Wenn jemand Adler nicht ausstehen kann“, rühmt Winter ein, „kann er sich ein anderes Wappentier nehmen.“

Seit des Wappen Archiv in Stuttgart als Geschäft mit beschränkter Haftung firmiert - als Eintragungsdatum vermerkt das Handelsregister unter der Nummer 6920 den 26. April 1977 -, suchen die Kommerzheraldiker den geschäftlichen Erfolg mit neuen und, wie sie hoffen, vertrauenswürdigeren Werbemethoden. So mobilisierten sie Wilhelm Victor Freund Ernst Friedrich Georg Adalbert Prinz von Preußen.

Der Kaiserentel, der sich den Lebensunterhalt als Versicherungsagent verdient, ließ sich gern mit einer Kapitalanlage von 5000 Mark auf den Wappenhandel ein. Seine Mitgesellschafter sind ein Stuttgarter Handelsvertreter, eine schwäbische Hausfrau sowie ein Diploma-Ingenieur.

Der Preußen-Prinz knüpfte abbaud Bande zum Karlsruher Versandhaus Heinrich Heine, einem Tochterunternehmen des

Otto Versands in Hamburg. Der Karlsruher Versandhändler Dr. Christian Heine war gern mit von der Wappenpartie und bot für das Jahr 1978 als Novität Wappen im Versandhandel feil. In eigenhändig unterzeichneten Werbebriefen präsente Heine Seine Königliche Hoheit als „einen der treuesten Heine-Kunden“ und als „passionierten Förderer der Heraldik“.

Über 200 Interessenten, vom Heine-Computer als konservativ und zielungskonform vorsortiert, fühlten sich angesprochen und fanden die Preise angemessen: 300 Mark für die Forschung nach einem angestammten Ur-Wappen, 460 Mark für die „Gestaltung und Beurkundung eines Familienwappens nach Wappenrecht und Wappenbrauch mit repräsentativer Urkunde“ (Prospekt) und 580 Mark für die Eintragung in die Wappenrolle.

Ein halbes Jahr nach dem Verkaufstart jedoch stoppte Heine den Wappenhandel abrupt. Seine Begründung: „Wir waren zu billig. Wir haben nichts verdient, vor allem das Wappen Archiv nicht. Der Prinz hatte sich verkalkuliert.“

Trotz des Rückschlags will Heine, dessen Vater sich schon als Wappenstifter hervorgetan hatte, „nicht ausschließen, daß wir das Geschäft wieder aufgreifen, denn es paßt zu unserem Kundenstamm und spricht dessen Prestige- wie Geltungsbeußtsein an“. Auch Wappen-Manager Winter gibt zu: „Der Prinz war vom Kalkulieren her nicht der sachverständige Mann.“ Optimistischer als Heine, glaubt er jedoch, schon definitiv zu wissen, wann

der Wappenversand aus Karlsruhe wieder anlaufen kann: „Im Herbst dieses Jahres führen wir eine weitere Sache durch.“ Dann allerdings wesentlich teurer. Winter: „Der Auftrieb, das Entwerfen wird 1000 Mark kosten.“ 120 Prozent mehr also, als der Versandprospekt von 1978 ausweist.

Senatspräsident und Hobby-Heraldiker Jürgen Arndt mißfällt bei diesen Vermarktungsmethoden, daß unter Einsatz des ergrauten Kaiserentels Wilhelm Victor sogar Preußens Gloria den Wappenhandel in Schwung bringen soll. „Ein Dynast dient als Aushängeschild“, entrüstet sich der Berliner Jurist und Herald-Vorsitzende. Dabei fragt er sich, wie die Wappenbilder „ohne Skrupel dem Publikum ihre Tätigkeit zu solchen Preisen anbieten können“.

Geschäftliche Enthaltensamkeit verlangt allerdings auch Arndt, der sich selber mit zwei Adlern wappnete, nicht unbedingt. Sein Verein offenert ebenfalls Prüfung, Registrierung, Beurkundung und Veröffentlichung eines Wappens als Dienstleistung - „auf gemeinnütziger Basis“ jedoch, wie Arndt betont. Sein tatsächlich niedriger Preis: 120 Mark. Der geeignete Künstler für den Wappenentwurf, von den Herald-Heraldikern empfohlen, muß gesondert honoriert werden.

Auch Arnds gemeinnütziger, also nicht nach geschäftlichem Gewinn trachtender Herold kann jedenfalls mit seiner Kundenstatistik belegen, daß Wappen derzeit Hochkonjunktur in deutschen Landen haben. Sein prominentester Kunde in jüngster Zeit: die Familie des einstigen Bundespräsidenten Gustav Heinemann. Sie führt, weil ihre Ahnen Metzger waren, ein Schlachterbeil im Schilde.

UNSER MITGLIED HERR WERNER WEBER, DORMERBUSCH 4, 5650 SOLINGEN 19
HAT SEINE FORSCHUNGSERGEBNISSE UNTER DEM TITEL:
"AUF DEN SPUREN MEINER SCHWEIZER AHNEN" FAMILIENGESCHICHTLICHE NOTIZEN
ÜBER DIE FAMILIE KELLER AUS AU IM SCHWEIZER KANTON ST. GALLEN
IN VORBILDlichem AUFBAU ZUSAMMENGEFASST. DAS MANUSKRIPt UMFASST 12
SEITEN UND IST DESHALB ZU UMFANGREICH, UM ES IN DER FUNZEL ZU BRINGEN.
SOLCHE ARBEITEN MÜSSTEN GEDRUCKT WERDEN, DAMIT SIE EINE ENTSPRECHENDE
VERBREITUNG FINDEN. DRUCKEN IST NICHT SO TEUER, WIE SIE DEKEN.-
LEIDER KONNTE ICH NICHT WIE VORGESEHEN IM OKTOBER ZU DIESEM THEMA
SPRECHEN. DIESER VORTRAG MIT AUSSPRACHE WIRD NUNMEHR IM MÄRZ STATT-
FINDEN, DENN WIR HALTEN DIESES THEMA FÜR DEN FAMILIENFORSCHER WICHTIG.

WO KÖNNEN WIR HELFEN ??

HERR ROLF KRIEGESKORTE, HEDELFINGER STRASSE 133, 7000 STUTTGART 61 :
WER FORSCHT IN GUMMERSBACH, WER HAT KENNTNISSE ÜBER DIE FAMILIE
KRIEGESKORTE ??

HERR GEORGE J. KLEISER 15 TUSCADORA DR. WILLOWDALE ONT.
CANADA M2H 2K4

HAT FRANTZ VON CLAUSEN (1647) ZUM VORFAHREN. DER KAUFTE VOR 1675
DAS GUT ZIELLES (STOCKDEN). ER WOHNTE AUF DEM SUDBERG (CRONENBERG)
WO ER AUCH AM 1.5.1715 STARB. WER KANN WEITERHELFFEN?
AUF DIE ZEITSCHRIFT DES BERGISCHEN GESCHICHTSVEREINS ALS ERGIEBIGE
QUELLE FÜR NAMEN UND HÖFE CLAUSEN WURDE DER EINSENDER BEREITS HINGEWI

Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Koeser
Studiendirektor

Hölkeskampring 176
4690 Herne 1.

In der Ahnenforschung habe ich meine Vorfahren im Wipperfürther Raum
bis etwa 1670 zurückverfolgt.

In einer Kopfsteuerliste aus 1673 wird der älteste Vorfahre in der
Stammreihe als

Johann, Hellings Halbmann zum Eichholz, ausgewiesen. Dazu:

Entgen, die Frau

Ludtwich, der Sohn

Theiß, " "

Merge, die Tochter

Henrich, der Sohn

Johan Dietherich afm Wiltblech (Cohn?).

Wenige Jahre später, nämlich zwischen 1679 und 1686, nennen sich die
obigen Mitglieder der Familie jedoch Köser.

Da im Wipperfürther Raum keine (wie im Bergischen oft üblich) Orts-
oder Hofbezeichnung ähnlichen Namens existiert, die die Familie zur
Annahme des neuen Namens gebracht haben könnte und andererseits die
gleiche Familie in einer Steuerliste von 1663 in Wipperfürth noch
nicht aufgeführt ist, möchte ich gerne klären, woher der Familien-
name stammt. In Norddeutschland (Altes Land, Land Kehdingen) an der
Untereibe gibt es den Namen Köser häufig. Aber auch eine mögliche
Erklärung der Bedeutung des Namens wäre für mich interessant.

Können Sie - evt. vermittelnd - helfen?

Bücherschau:

Hermann P. Motte Gab es eine Einwanderung von Niederländern flämischer oder französischer Sprache oder von französischen Hugenotten ins Bergische Land?

Hermann P. Motte hat den Familienforschern des Bergischen Landes mit seiner Arbeit ein grosses Geschenk gemacht. Er bringt Fakten und viele, viele Namen. Seine Erkenntnisse sind für die Familienforscher unseres Raumes überaus wertvoll. Es ist zu bedauern, dass diese Arbeit nur in vervielfältigter Form erschienen ist, denn dem ausgezeichneten Werk gebührt eine grössere Verbreitung. Herr Motte hatte uns freundlicherweise ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Wir haben davon noch zwei Fotokopien hergestellt, damit es unseren Mitgliedern besser zugänglich ist.

Wenn Sie diese Schrift gelesen haben, werden Sie davon genau so begeistert sein, wie ich es bin und mir beipflichten, dass Herr Motte sich mit seiner Arbeit um die bergische Familienkunde sehr verdient gemacht hat.

B e r g i s c h e s L a n d

Sammlungen von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, historischen Ansichten und Karten, Photographien und Autographen über das Bergische Land in Wuppertal, Remscheid und Solingen.

Diese Städte haben gemeinsam ein Heft (48 S.) herausgebracht, das eine kurzgefasste Geschichte des Bergischen Landes und eine Herrscherfolge von 1101 - 1813 enthält.

Bücher, als wichtige Hilfsmittel für die Erläuterung zur Geschichte des Bergischen Landes sind aufgeführt, und zwar in den Beständen der Stadtbibliotheken dieser Städte. Das Heft wird kostenlos von den Stadtbibliotheken und Stadtarchiven abgeben. Dieses kleine Heft ist sehr zu empfehlen. Sicherlich ist es damit nicht möglich, die Lücke zu schliessen, die das Fehlen einer Heimatgeschichte auf dem Buchmarkt bedeutet. Aber immerhin, es ist eine Hilfe für den Genealogen und Heimatkundler. Den drei Bergischen Städten gebührt Dank für diese gut aufgemachte, kleine und doch inhaltsreiche Schrift.